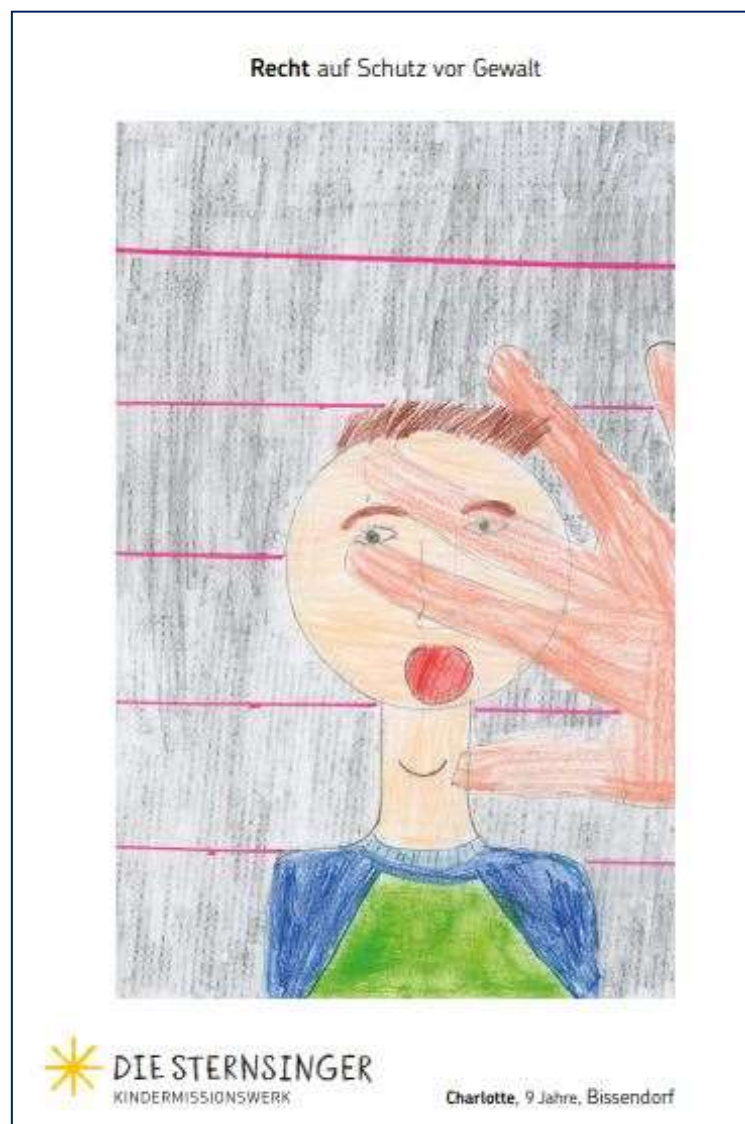


Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von Gewalt jeglicher Art



Quelle: www.sternsinger.de



Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Inhaltsverzeichnis

Vorworte:	4
1 Basiswissen zum Institutionellen Schutzkonzept.....	8
1.1 Definition Institutionelles Schutzkonzept.....	8
1.2 Gesetzliche Grundlagen des Institutionelles Schutzkonzeptes.....	8
1.2.1 Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII.....	8
1.2.2 Bayerisches Bildungs- und Betreuungsgesetz	8
1.2.3 UN Kinderrechtskonvention	9
1.2.4 EU Grundrechtecharta	9
1.3 Formen von Gewalt	9
1.4 Brauchen wir für unsere Einrichtung ein Institutionelles Schutzkonzept?	11
2 Fundament unseres christlichen Schutzkonzeptes.....	12
2.1 Christliches Menschenbild.....	12
2.2 Wertschätzung und Respekt – Kultur der Achtsamkeit.....	13
2.3 Rechte von Kindern	14
2.4 Partizipation von Kindern.....	15
3 Präventionsmaßnahmen unseres Schutzkonzeptes	17
3.1 Risikoanalyse – Gefährdungsbeurteilung	17
3.2 Sexuelle Bildung – Sexualpädagogik	18
3.2.1 Was bedeutet sexuelle Bildung in unserer Kita?	18
3.2.2 Wie setzen wir sexuelle Bildung um	19
3.3 Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	20
3.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung	20
3.5 Präventionsschulungen	21
3.6 Personalauswahl und Personalentwicklung.....	21
3.6.1 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen.....	21

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach
HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

3.6.2	Personalführung und -gespräche.....	22
3.6.3	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	22
3.7	Gemeinsame Schutzerklärung	22
3.7.1	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	22
3.7.2	Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	28
4	Interventionsmaßnahmen und nachhaltige Aufarbeitung	28
4.1	Verfahrens- & Vorgehensweise für den Umgang mit Gewalt bei externen Gefährdungen	28
4.2	Ablauf von Meldungen bei internen Verdachtsfällen.....	29
5	Qualitätsmanagement	32
6	Beratungsstellen und Anlaufstellen	33
	Literaturverzeichnis und Quellenangabe	34
	Anhänge:	35



Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Vorworte:

Liebe Kinder und Eltern unserer Kindertagesstätte St. Bernhard,
liebe Interessierte, Wegbegleiter und Partner,

nach dem Offenbarwerden des Skandals des sexuellen Missbrauchs hat sich die Kath. Kirche Deutschlands zum Ziel gesetzt, alles dafür zu tun, dass so etwas im Raum der Kirche und ihren Einrichtungen nie wieder vorkommen kann oder zumindest von verantwortlicher Seite so weit als möglich verhindert oder erschwert wird. Zur Prävention sexualisierter Gewalt gehörten Schulungen für Seelsorgerinnen und Seelsorger und kirchlicher Angestellter in den Pfarreien wie auch des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten.

Dazu gehört auch die Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes, um Kinder, Eltern und Personal gleichermaßen zu einer Kultur der Achtsamkeit und des sensiblen Umgangs mit Gewalt in jeglicher Form zu ermutigen und zu befähigen. Mit diesem Schutzkonzept werben wir um Ihr Vertrauen in unsere Entschlossenheit und in die Professionalität unseres Personals. Dabei zählen wir auf Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bei der Umsetzung. Das heißt, die Inhalte des Konzepts sollen im Krippenalltag wie auch in der Elternarbeit aufgegriffen und vermittelt werden. Da unsere Kindertageseinrichtung einen Querschnitt der Gesellschaft darstellt, wird es nicht ausbleiben, dass das Schutzkonzept "gebraucht" wird, umso wichtiger ist es, dass es konkrete Handlungsschritte und Optionen enthält für den Fall, "dass..."

Ich danke der Leiterin Nicole Wachter und dem gesamten Team unserer Kindertagesstätte St. Bernhard, dass sie sich beherzt dieser Aufgabe gestellt haben, obwohl die Corona-Situation an Belastung kaum zu überbieten ist!

Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Schutzkonzeptes, weil das wohlmöglich auch in den familiären und privaten Bezügen eine wertvolle Unterstützung bieten kann! Bitte helfen Sie uns, dass in unserer Einrichtung die Kinder eine behütete und unversehrte Kindheit erleben können! Gott segne und beschütze Sie und Ihre ganze Familie!

Ebrach, im März 2022

Pfr. Albert Müller

Trägervertreter der Einrichtung
und Leiter des Seelsorgebereiches St. Marien im Steigerwald



Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

**„Ein Kind ist ein kleines Stück Zukunft, das in unsere Gegenwart hineinreicht. Geben wir ihm Liebe und Geborgenheit, Schutz und Erziehung!
Der Rest wird sich allein finden.“**

(Werner Braun)

Im Laufe ihres Lebens gehen Kinder immer wieder soziale Verbindungen mit anderen Menschen ein – anfangs mit der Mutter, dem Vater, den Geschwistern, der Familie, aber auch mit Nachbarn, Freunden, pädagogischem Personal und anderen Bezugspersonen. Der umfassende Schutz von Kindern vor Gefährdungen ist gesetzlich festgeschrieben. Aus diesem Grund geht der Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Übergriffen, Grenzüberschreitungen oder Vernachlässigung, sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie, uns alle etwas an.

Das vorliegende Schutzkonzept der Katholischen Kita St. Bernhard, HAUS für KINDER und FAMILIENSTÜTZPUNKT, beschreibt Haltungen, Methoden und Maßnahmen, die der Prävention solcher Formen von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, dienen sollen. So soll für alle Kinder, die diese Einrichtung besuchen, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung sichergestellt werden. Das gemeinsam erarbeitete Kinderschutzkonzept gilt als Grundlage der pädagogischen Arbeit und ist für alle verbindlich, gibt Orientierung und Handlungssicherheit. Die entwickelten Grundsätze sind Ausdruck von Werten wie Wertschätzung und Respekt, Verantwortung und Achtsamkeit und dienen der Prävention und zum Schutz der Kinder.

Die Kita soll ein sicherer Raum sein, in dem sich unsere Kinder wohlfühlen, Kinder einfach Kinder sein dürfen, wertgeschätzt werden, gefördert und gestärkt werden, um sich bestmöglich altersentsprechend entwickeln zu können. Aber auch ein Raum, in dem wir als Eltern unsere Kinder vertrauensvoll und sicher aufgehoben wissen.

Der Elternbeirat unterstützt ausdrücklich das Schutzkonzept der KiTa zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, steht beratend und unterstützend zwischen Eltern, KiTa und dem Träger zur Seite und setzt sich für die Anliegen der Kinder und Eltern ein.

Andrea Baier

Vorsitzende des Elternbeirates

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Wir KINDER haben RECHTE –

ALLE Kinder auf der ganzen Welt haben RECHTE!

Die Erwachsenen in der Kita müssen auf uns aufpassen und dafür sorgen, damit wir unsere Rechte haben können.

- WIR Kinder haben das Recht geschützt zu werden und genügend zu Essen zu haben.
- Niemand darf uns Kinder schlagen und auch nicht mit Wörtern wehtun.
- Niemand darf uns Kinder anschreien und auslachen, wenn wir was falsch machen oder noch nicht so gut können.
- Niemand darf uns einfach mitnehmen und mitziehen.
- WIR Kinder dürfen NEIN sagen und jede/r andere muss sich daranhalten.
- Mein Körper gehört mir und ich bestimme wo ich angefasst werden möchte und wer mich anfassen darf.
- WIR Kinder haben das Recht zum Arzt zu gehen, wenn wir krank sind. Die Erwachsenen müssen dafür sorgen.
- WIR Kinder können mitbestimmen und wollen mitentscheiden z.B.
 - ➔ Wo wir spielen
 - ➔ Was wir spielen
 - ➔ Was wir essen wollen
- WIR Kinder dürfen in die Kita und in die Schule - wir wollen lernen, damit wir Erfahrung haben und später einen Beruf lernen können.

Maja, 6 Jahre - *Laila*, 6 Jahre - *Lea*, 6 Jahre - *Lena*, 6 Jahre -

Eleanor, 7 Jahre - *Paula*, 8 Jahre - *Ina*, 9 Jahre - *Fynn*, 8 Jahre

Kinderratskinder 2024/25



Quelle: Internet www.Sofatutor.com



Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Kinderrechte - Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.

(Kinderrechte in Deutschland Artikel 19, 32 und 34)

„Der Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Kinder können sich nicht zur Wehr setzen und leiden meist ein Leben lang unter den Folgen sexuellen Missbrauchs.“

Zitat Dr. Christine Bergmann, ehem. Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Ein Missbrauch sexueller Art von minderjährigen Schutzbefohlenen durch Erwachsene passiert nicht zufällig und ist kein Versehen. Es ist falsch und inakzeptabel. Deswegen ist es nötig, dass Einrichtungen, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen arbeiten, einen präventiven Handlungsleitfaden entwickeln und kennen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt jeglicher Art, haben wir in unserer Einrichtung ein gemeinsames Verständnis zum Schutz der Kinder geschaffen, das für alle Beteiligten verbindlich ist. Es gilt für die Mitarbeitenden, die Eltern, die Kooperationspartner*innen und Kinder im gemeinsamen Miteinander.

Unser pädagogischer Grundsatz und das operative Geschehen ändern sich dadurch erst einmal nicht. Es wird durch unser Schutzkonzept viel mehr ergänzt. Es ist ein Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, die wir als katholische Kindertageseinrichtung bei uns sehen und auf die wir ein besonderes Augenmerk legen.

Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um ein klares Statement zu setzen, präventiv vorzugehen, frühzeitig zu erkennen und einen festgelegten Handlungsrahmen, Schulungs- und Präventionsangebote kennen, nutzen und anwenden zu können.

Nicole Wachter

Leitungsteam der Kita Ebrach

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

1 Basiswissen zum Institutionellen Schutzkonzept

1.1 Definition Institutionelles Schutzkonzept

Unter einem institutionellen Schutzkonzept wird die Verschriftlichung aller Präventionsmaßnahmen zum Schutz der anvertrauten Kinder einer Einrichtung verstanden. Es beinhaltet die gebündelten, erarbeiteten Faktoren und Maßnahmen der Einrichtung bezüglich der Prävention von Gewalt.

Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von „Wertschätzung und Respekt,“ mit dem Ziel und unter dem Dach einer „Kultur der Achtsamkeit,“ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen des Erzbistums Bamberg stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang aller ihr zugehörigen Institutionen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen des Institutionelles Schutzkonzeptes

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, gehört zu den Pflichtaufgaben einer jeden Kindertageseinrichtung. Dies ist vom Gesetzgeber über rechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben.

Der Schutz von Kindern ist eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der jede Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Kinder werden mittlerweile durch viele juristische Instanzen geschützt. Folgende Gesetze geben die entsprechenden Richtlinien bezüglich des Schutzauftrages gegenüber den Schutzbefohlenen in Kindertageseinrichtungen vor:

1.2.1 Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern bedacht. Für die Kitas in besonderer Relevanz sind:

- § 8a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und
- § 8b - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 - Unverzügliche Meldepflicht gegenüber den zuständigen Behörden
- § 72a - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.2.2 Bayerisches Bildungs- und Betreuungsgesetz

Gemäß Artikel 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) hat unsere Einrichtung die Verpflichtung, sicherzustellen, dass Kinder ihre Meinungen und Beschwerden *frei äußern können und Zugang zu einem transparenten Beschwerdeverfahren haben. Im Rahmen dieses Auftrags nehmen wir insbesondere folgende Aufgaben wahr:*

- Schutz und Beteiligung der Kinder: Wir gewährleisten, dass **Kinder sich jederzeit sicher fühlen**, ihre Anliegen und Beschwerden ohne Angst vor negativen Konsequen-

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

zen zu äußern. Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, ist für uns selbstverständlich.

- **Erkennen und Einschätzen von Kindeswohlgefährdungen:** Wenn uns Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt werden, erfolgt durch unsere Fachkräfte eine sorgfältige Gefährdungseinschätzung. Dabei berücksichtigen wir alle Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren ebenso wie Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag.
- **Einbindung von Fachstellen und Eltern:** Im Falle einer bestätigten oder wahrscheinlichen Gefährdung nehmen wir frühzeitig Kontakt zu zuständigen Fachstellen, wie der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, bei der die Fachstelle für Kindeswohlgefährdung (ISEF) angesiedelt ist oder dem Jugendamt, auf. Die Eltern werden, soweit dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht, in den Prozess einbezogen.
- **Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen:** Sollte eine Unterstützung notwendig sein, vermitteln wir geeignete **Stellen und** Hilfsangebote um das Wohl des Kindes langfristig sicherzustellen.
- **Vertrauliches und transparentes Beschwerdemanagement:** Unser Beschwerdeverfahren ist so gestaltet, dass alle Kinder unkompliziert und vertraulich Beschwerden vorbringen können. Jede Beschwerde wird ernst genommen, dokumentiert und sorgfältig bearbeitet.

Durch die Umsetzung dieser Aufgaben gemäß Artikel 9b BayKiBiG tragen wir aktiv zum Schutz der Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und anderen Gefährdungen bei und schaffen eine vertrauensvolle, sichere Umgebung in unserer Einrichtung.

1.2.3 UN Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention sind die Grundrechte (zum Wohl) des Kindes. Die wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12.

1.2.4 EU Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte.

1.3 Formen von Gewalt

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Und doch werden unzählige Kinder heutzutage noch immer geschlagen, niedergebrüllt, vernachlässigt und erniedrigt - sei aus Gleichgültigkeit, Unwissenheit oder Überforderung. (<https://www.unicef.de>, 2022)

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Auch in unserer Einrichtung wollen wir deutlich gegen alle Formen von Gewalt Stellung beziehen. Darum wollen wir in diesem Kapitel besonders beleuchten welche Formen von Gewalt es gibt und mit welchen Maßnahmen wir diesen in unserer Einrichtung begegnen.

Es gibt verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche. Zu unterscheiden sind dabei insbesondere:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- Mischformen

Die Umsetzung des Konzeptes ist dazu gedacht, die Kinder unserer Einrichtung zu schützen. Daher gehen wir noch auf die besonderen Gewaltformen durch das Kita-Personal ein. Gemeint sind hierbei Vorstufen zur Gewalt z.B.:

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- Mangelnde, gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe und Distanz Regelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

(Maywald, 2019 - Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern)

In Bezug auf die Form der sexuellen Gewalt gibt die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, folgende Bausteine als Inhalt eines Schutzkonzeptes vor. Die Darstellung des Hauses ist Teil der Präventionsordnung des Erzbistums Bamberg.

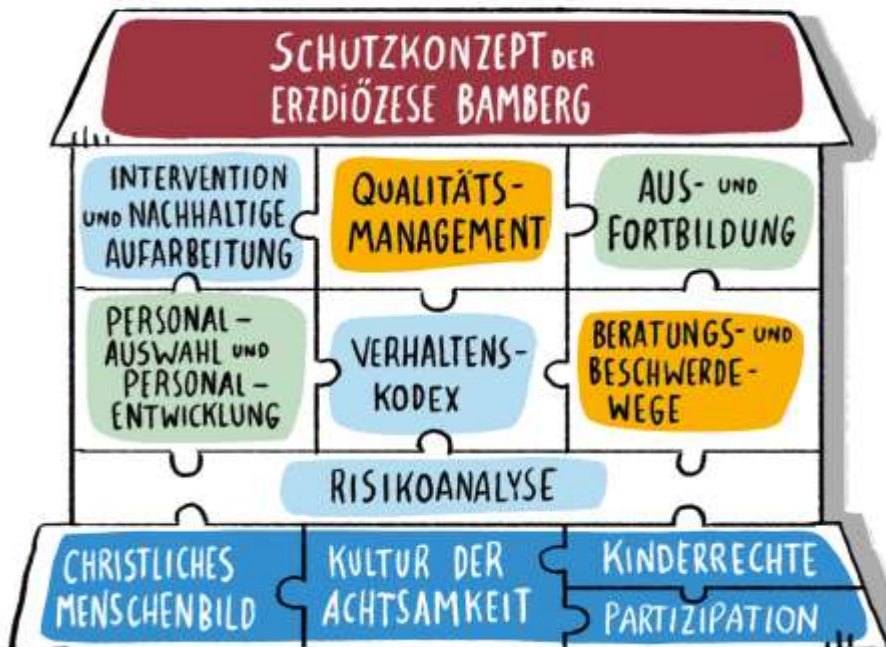


Foto Quelle: Präventionsordnung Erzbistum Bamberg

1.4 Brauchen wir für unsere Einrichtung ein Institutionelles Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept dient dem Schutz von möglichen Opfern. Es hilft Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die einen Missbrauch zu verhindern helfen. Somit dient es auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Das Konzept soll Transparenz schaffen und dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Durch die Auseinandersetzung kann eine adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen erfolgen und somit Übergriffe und Fehlverhalten verhindert werden. Durch den Verhaltenskodex werden allen Mitarbeitenden konkrete Richtlinien vorgegeben, die für alle bindend sind. Mit dem Schutzkonzept entsteht eine Transparenz, welche Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen auferlegt. Dies dient dem Schutz der Mitarbeitenden und der Kinder.

Durch das Auseinandersetzen, Verschriftlichen, Installieren und Reflektieren des institutionellen Schutzkonzeptes ist eine immer wiederkehrende Sensibilisierung der Thematik sichergestellt.

2 Fundament unseres christlichen Schutzkonzeptes

2.1 Christliches Menschenbild

Als Mitarbeiter*innen betreuen wir Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren und arbeiten mit ihnen eng zusammen. Wir begleiten sie und ihre Eltern bis zu neun Jahre auf ihrem Lebensweg. Diese Menschen sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir den Anspruch und die Pflicht, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße und vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Damit es bestmöglich gelingt, bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich. Es gilt für uns, entsprechend unseres christlichen Menschenbildes, die Begegnungen mit Kindern und Eltern, die Begegnung mit Menschen jeder Herkunft in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet für uns:

- Wir begegnen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir achten die Rechte der Kinder, ihre Unterschiedlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle wahr und ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Kinder.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten dies als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Als Kita und Familienstützpunkt wollen wir ein sicherer Lebensraum sein, indem sich die Kinder und die Eltern wohlfühlen und entfalten können. Ein Lebensraum, der die Kinder mit einbezieht, sie mitbestimmen lässt und ihnen Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung selbstverständlich zugesteht. Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder, die uns anvertraut sind, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Unsere Aufgabe dabei ist es, mit offenem Blick Auffälligkeiten wahrzunehmen und nach dem Lebensprinzip SEHEN – URTEILEN – HANDELN einzugreifen und unsere Schutzbefohlenen Kinder zu schützen.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Wir sehen dies als Grundhaltung und als eine unserer Kernaufgaben, die bereits im christlichen Profil in unserer Kita-Konzeption verankert ist. Sie bezieht sich aus der christlichen Überzeugung, die aus der Botschaft und dem Handeln Jesus Christus stammt. Die Kinder in unserer Einrichtung erleben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Sie sollen die Gewissheit spüren, dass sie ernst genommen werden, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie sollen wissen, dass sie schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan werden sollte. Das entspricht auch der Botschaft, dass Gott will, dass das Leben der Menschen gelingt.

Wir als Mitarbeiter*innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen und diese Botschaft zu leben.

2.2 Wertschätzung und Respekt – Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt basiert auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt. Sie erfordert einen bewussten, reflektierten Umgang mit sich selbst, aber auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit allen Mitarbeitenden und den schutzbedürftigen Menschen. Sie setzt einen Respekt gegenüber anderen Menschen, sowie eine offene Kommunikation und „Streitkultur“ untereinander voraus. Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung klar erfahrbar durch das Schutzkonzept, welches klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird, beschreibt. Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten und nicht zu verletzen gilt.

Eine Kultur der Achtsamkeit dient als Qualitätsmerkmal für unsere Mitarbeitenden und ist im installierten Schutzkonzept als Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen benannt.

Das verstehen wir darunter:

Kultur der Achtsamkeit, ist ...

- eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz
- Teil des institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt in allen Einrichtungen der katholischen Kirche im Erzbistum Bamberg
- eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen, die größtmöglichen Schutz von Kindern, Heranwachsenden und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen bietet

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- eine Grundlage für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Intervention gegen Missbrauch, um Aufarbeitung gegen Missbrauch zu ermöglichen

Das entsteht daraus:

Durch die Umsetzung im beruflichen Miteinander und in der gemeinsamen Arbeit wird eine Kultur der Achtsamkeit verwurzelt als Qualitätsmerkmal der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Erzbistum Bamberg.

2.3 Rechte von Kindern

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der UN- Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung. Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass sie ihre Rechte kennen und sie verstehen. Dies ist eine gute Grundlage für eine sorgenfreie Kindheit und steuert zur Missbrauchsprävention bei.

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN- Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

... das Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Aus diesen Grundprinzipien werden drei Gruppen von Rechten abgeleitet:

- Versorgungsrechte

Das Kind hat ein Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit

- Schutzrechte

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder auch Schutz vor Drogen

- Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf kindgerechte Informationen, freie Meinungsäußerungen und auf freien Zugang zu Informationsquellen und Medien. Sie haben ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Privatsphäre und die persönliche Ehre.



Foto Quelle: Unicef, Flyer die 10 wichtigsten Kinderrechte

In unsere pädagogische Arbeit beziehen wir die Kinderrechte ein, indem wir die Kinder mit ihren Rechten, wie Partizipation und das Recht auf Beschwerde vertraut machen und Bestärken diese darin, ihre eigene Meinung zu bilden und gegenüber anderen zu vertreten. Ebenfalls lernen die Kinder kennen, welche Rechte sie haben, was sie dürfen, wie sie sich Recht verschaffen und sich beteiligen können.

2.4 Partizipation von Kindern

Partizipieren bedeutet: Mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu können.

Im BayKiBiG, dem Bildungs- und Erziehungsplan der bayerischen Kitas, sowie in den UN-Kinderrechtskonvention ist verankert, dass Kinder ein Recht auf Beteiligung und Nichtbeteiligung haben. Dadurch ergibt sich für unsere Arbeit, dass wir den Kindern im Kita-Alltag Raum geben, mitzuwirken, mitzuentscheiden, selbstbestimmt zu handeln und ihre Meinung zu äußern. Sie werden in die Planungen und Entscheidungen von Angelegenheiten, welche sie und ihre Gemeinschaft betreffen, beteiligt und werden bei auftretenden Problemen an der Lösungsfindung einbezogen. Dieser Prozess findet bei uns durch verschiedene Beteili-

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

gungsformen, wie Kinderkonferenzen, Wahl eines Kinderrates, Kinderratssitzungen, gemeinsame Abstimmungen usw. regelmäßig statt.

Wir unterstützen die Kinder, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und dabei genauso achtsam und respektvoll mit den Wünschen und Bedürfnissen der anderen umzugehen.



Foto Quelle: Kita Ebrach - Kinderratswahl

Umsetzungsbeispiele von Partizipation in unsere Kita:

- Die Erzieher/innen entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regelungen für das gemeinschaftliche Zusammenleben in den Gruppen
- Es finden regelmäßig Morgenkreise, Kinderkonferenzen, Sitzungen des Kinderrats, Kinderbefragungen oder andere Formen der Beteiligung der Kinder statt, in denen die Kinder ihre Interessen und Anliegen mit einbringen können. Auf diese Weise wird demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag des Kindergartens gelebt und gefördert.
- Die Kinder wählen ihre Spielpartner*innen, ihr Spielmaterialien und den Ort, bzw. verschiedene Möglichkeiten wie Ecken und Gruppen, in denen sie ihre Zeit verbringen wollen, selbst aus.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- Die Kinder haben Mitspracherecht, wer sie wickeln, waschen bzw. umziehen soll
- Die Mitarbeitenden reflektieren stetig ihre Rolle im Hinblick auf ihre partizipatorische Haltung
- Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, welche gemeinsam im Team besprochen und festgelegt werden. Hiermit wird die Eigenverantwortlichkeit der Kinder gefördert und wir unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in einer Gesellschaft zu übernehmen

Partizipation und Demokratie ist ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit und somit in unserer Pädagogischen Konzeption, siehe Anhang unter 3.2. Seite 28 bis 23 ausgeführt.

3 Präventionsmaßnahmen unseres Schutzkonzeptes

3.1 Risikoanalyse – Gefährdungsbeurteilung

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der Einrichtung zu erkennen, die von potentiellen Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten. Die Risikoanalyse ist Grundlage unseres Schutzkonzeptes.

Wir unterscheiden dabei zwischen folgenden Risikofaktoren:

- **Risikofaktoren der spezifischen, räumlichen und baulichen Gegebenheiten**

= es betrifft z.B. die Rückzugsorte und Versteckmöglichkeiten für Kinder, die im Spiel und für die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten wichtig sind, die jedoch nicht immer gut einsehbar sind und Risiken bergen.

- **Risikofaktoren der 1:1 Betreuungssituationen**

= solche Situationen entstehen beispielsweise beim Wickeln und der Toilettensituation, bei der Entwicklungsdokumentation, wenn ein Kind verletzt ist, wenn es Trost braucht, Hilfe beim Umziehen erforderlich ist...

- **Risikofaktoren durch Kommunikations- und Informationsschwächen**

= aufgrund des operativen Alltags und des ohnehin eng bemessenen Anstellungsschlüssels ist nicht immer möglich, dass alles nach Plan verläuft. Ausfallzeiten von Kommunikationsstrukturen (z.B. Teambesprechung auf unterschiedlichen Ebenen) und des Personals (Fortbildung, Urlaub, Krankheit), beeinflussen das Alltagsgeschehen und hebeln dadurch festgelegte Maßnahmen aus bzw. kommen diese zu kurz. Dadurch können Kommunikations- und Informationslöcher aufgrund fehlender oder mangelnder Informationsweitergabe entstehen. Fehlende, technische Möglichkeiten, die eine Kommunikation und Informationsweitergabe ermöglichen könnten, sind dabei mit einzubeziehen.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Eine Gefährdungsbeurteilung für Kinder und Mitarbeiter*innen ist durch den Träger gewährleistet. Auch sie dient dem Schutz aller Beteiligten.

3.2 Sexuelle Bildung – Sexualpädagogik

Eine ganzheitliche und an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik in der KiTa, ermöglicht sexuelle Bildung und gewährleistet zugleich den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die „AN“ oder „VON“ einer Person vorgenommen wird. Ebenso gilt, wenn eine Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit, nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualität in der Kita darf kein Tabuthema sein. „Sexuelle Bildung trägt dazu bei, die positiven Aspekte kennenzulernen als auch die mögliche Gewalt. Sie fördert das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, als auch die Stärke und Selbständigkeit der Kinder – sie verhilft zu Lebenskompetenzen.“

„Als pädagogische Fachkräfte ist es unsere Aufgabe, den Kindern mit einer offenen Haltung zu begegnen und ihnen Raum für körperliche Erfahrungen mit sich und Gleichaltrigen zu ermöglichen. Aber gleichzeitig ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass sie lernen, dass die körperliche Erkundung eine „private“ Angelegenheit ist.“

„Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können.“

Auszug aus: Kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ S. 6-12

3.2.1 Was bedeutet sexuelle Bildung in unserer Kita?

„In der Sexualerziehung geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN, anderer bedingungslos zu akzeptieren.“

Auszug aus: „Von wegen aufgeklärt“, Jan-Uwe Rogge - Sexualität bei Kindern und Jugendlichen 2014

Im Alter zwischen dem 2. und dem 3. Lebensjahr entwickeln Kinder ein großes Interesse an ihrem Körper. Sie berühren ihre Genitalien und mitunter zeigen sie diese auch gerne. Auch das Stimulieren der Genitalien ist nicht unüblich, da Kinder sich hierdurch ein Wohlbefinden verschaffen.

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Interesse am eigenen Körper und auch am Körper anderer Kinder. Die Kinder interessieren sich dafür, wo sie herkommen und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind.

All das äußert sich spielerisch in Rollen und Doktorspielen.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- Die Erkundung und das Vergleichen des eigenen Körpers mit anderen Kindern
- Das Nachspielen eines Arztbesuches oder was Kinder während einer Erkrankung zu geht.
- Sich gegenseitig untersuchen
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber auch die Grenzen des Anderen zu achten.

Doktorspiele sind für die Entwicklung eines guten Körpergefühls wichtig. Sie bedürfen aber einiger Regeln während des Spieles.

- Es spielen nur gleichaltrige / gleichentwickelte Kinder miteinander
- Ältere Kinder, Jugendliche haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Jeder darf das Spiel zu jeder Zeit beenden
- Gegen den Willen eines Kindes geschieht gar nichts
- Beim Rollenspiel wird keinem Kind weh getan
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Ein „Nein“ muss von den beteiligten Kindern akzeptiert werden und die Handlung beendet werden.
- Hilfe holen ist in Ordnung und kein Petzen
- Grenzüberschreitendes verbales oder auch nonverbales Verhalten bei Kindern aus unserer Schulkindbetreuung wird nicht akzeptiert. Wir thematisieren dieses Thema mit den Kindern und unterbinden dieses.

3.2.2 Wie setzen wir sexuelle Bildung um

Eine gesunde sexuelle Entwicklung eines Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung des Erwachsenen zu diesem Thema ab. Der eigene Körper und die Gefühle eines jeden Kindes sind Thema in der Kita.

- Wir besprechen mit den Kindern ihren Körper und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern welche Gefühle für sie schön sind und welche sie traurig oder wütend machen.
- Jedes Kind hat eine individuelle Schamgrenze, welche es zu achten und zu respektieren gilt z.B.: Kinder wollen allein auf die Toilette gehen oder sie möchten nicht, dass ein anderes Kind beim Wickeln zuschaut.
- Nähe und Distanz bedürfen gewisser Regeln, welche wir mit den Kindern gemeinsam erarbeiten z.B.: am Geburtstag des Kindes fragen wir ob es umarmt werden möchte oder wir ziehen ein Kind nicht einfach auf unsere Beine.
- Im Gruppenraum gibt es Rückzugsräume für die Kinder.
- Das päd. Personal geht angemessen mit dem Wunsch nach Nähe von den Kindern um und grenzt sich professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab. Das bedeu-

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

tet: Kinder werden nicht vom päd. Personal geküsst und lässt sich auch nicht von den Kindern küssen. Küsse sind nur den Eltern vorbehalten. Liebeserklärungen von den Kindern, wie „ich habe dich lieb“, werden angemessen gespiegelt z.B. „Ich mag dich auch gerne“.

- Die „Must have`s“ unserer Einrichtung, die im Team aus sogenannten „No goe`s“ entstanden sind (siehe Anhang), beschreiben wie wir miteinander umgehen.
- Doktorspiele, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist entwicklungs-gemäß normal. Wichtig hierbei ist ein angemessener Rahmen z.B. ein Ort wo Kinder nicht im Focus stehen sondern sich zurückziehen können. (Wahren von Intimzo-nen).
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem richtigen Namen an und verwenden keine Kose-
worte für ein einzelnes Kind.
- Wir bieten in der Kita für die Zahnlückenkinder einen Selbstbehauptungskurs an, um Kinder zu ermutigen und zu unterstützen ihre Grenzen klar zu definieren und diese aufzuzeigen. Der Kurs dient dazu, die Resilienz zu fördern und Kinder „stark“ zu machen.
- In der Kita werden nach Absprache Elternabende zur Sexuellen Entwicklung des Kindes angeboten.

3.3 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Interne und externe Kontaktpersonen werden gebraucht, um sexualisierter Gewalt vorzu-beugen, weswegen alle Beteiligten die Möglichkeit bekommen sollen, ihrer Beschwerde Gehör zu verschaffen.

Jede Beschwerde, jede Kritik, jedes Anliegen wird gehört und ernst genommen. Alle Betei-ligten werden miteinbezogen und die gemeinsamen Vereinbarungen werden dokumentiert. Wenn Kinder sich beschweren möchten, ist dies in der Konzeption unter Punkt 3.1.2 Teilha-be der Kinder am Beschwerdeverfahren S. 24 bis 28 nachzulesen. Sie finden hier worüber sich die Kinder beschweren können und bei wem.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerde in vielfacher Weise zu äußern, was in der Konzeption unter Punkt 5.3.1 Formen der Umsetzung von Bildungs- und Erziehungs-partnerschaft S. 59 bis 60 nachzulesen ist. Das pädagogische Personal kann sich an die Lei-tung, die Schutzbeauftragte und den Träger wenden. Im Bedarfsfall werden Möglichkeiten der Beratung aufgezeigt. Unter Punkt 6. des Schutzkonzeptes werden externe Ansprech-partner und Anlaufstellen aufgezeigt.

3.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die fortlaufende Weiterführung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu ge-währleisten und es als Bestandteil der Arbeit zu integrieren, schreibt die Präventionsord-

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

nung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden regelmäßig aufzufrischen und zu manifestieren.

Aus diesem Grunde hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Weiterbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention sexualisierter Gewalt als Team teilnehmen.

Das Erzbistum Bamberg bietet das Schulungskonzept „Kultur der Achtsamkeit“ für die Prävention sexualisierter Gewalt an, an dem alle Mitarbeiter*innen der Kita verpflichtend teilnehmen. Alle 5 Jahre finden Auffrischungsveranstaltungen statt. Außerdem werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

3.5 Präventionsschulungen

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle beruflichen Mitarbeiter*innen, die mit den Kindern arbeiten oder eine Leitungsfunktion innehaben, an einer präventiven Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil.

3.6 Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Mitarbeiter*innen, sind eine wichtige Komponente in der Einrichtung. Daher sind sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Sie müssen nicht nur fachlich kompetent sein. Sie benötigen ebenso eine persönliche Eignung und Grundhaltung.

3.6.1 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber*innen im Vorstellungsgespräch auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag, das Schutzkonzept und die Prävention sexualisierter Gewalt in der Einrichtung, als auch auf die möglichen Konsequenzen bei Missachtung hingewiesen. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert.

Die Einführung mit dem Hinweis und der Verpflichtung erhalten auch Kurzzeitpraktikanten*innen, sowie Honorarkräfte und Ehrenamtlich tätige, soweit diese in der Kita tätig sind.

Das institutionalisierte Schutzkonzept wird allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt und dessen Kenntnisnahme und Einhaltung wird von den Mitarbeitern mit einer Unterschrift bestätigt.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

3.6.2 Personalführung und -gespräche

Da es nicht ausreicht nur ein Schutzkonzept zu erstellen, wird es in regelmäßigen Abständen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Elternbeirat und dem Träger reflektiert und ggf. aktualisiert.

Das Thema mit der Möglichkeit zum qualifizierten Austausch und der Reflexion, wird jährlich von der Schutzbeauftragten an einem Klausurtag des pädagogischen Teams eingebracht.

Die Thematik Prävention wird auch beim jährlichen Mitarbeitergespräch Bestandteil sein und in der Einzelsituation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Sprache kommen. Die Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert und protokolliert.

3.6.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle für die Einrichtung arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Hausmeister, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für Fachdienste, Kooperationslehrkräfte der Grundschule und Therapeuten*innen die in der Einrichtung tätig sind.

3.7 Gemeinsame Schutzklärung

3.7.1 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen hat sich immer wieder gezeigt, dass Täter und Täterinnen ihr Vorgehen strategisch geplant haben und ihren Machtmissbrauch anhand fehlender, unklarer und intransparenter Regelungen ausnutzen konnten.

Daraus resultierend hat die Erzdiözese Bamberg einen Verhaltenskodex im Rahmen des Schutzkonzeptes ihrer Einrichtungen, als verbindlich erklärt.

Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, allen Mitarbeitenden eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, Missbrauch Gewalt jeglicher Form ausschließt und verhindert.

Der Verhaltenskodex ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und dessen Kenntnisnahme muss von allen Mitarbeitenden, sowie allen Eltern unterschrieben werden. Darüber hinaus unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung, die als Absichtserklärung gilt.

Die Eltern erhalten eine Ausgabe des Verhaltenskodex als Anhang des Vertrages bei der Anmeldung ihres Kindes. Die bestehenden Eltern, erhalten eine Ausgabe im Rahmen einer Informationsveranstaltung, bei der das Schutzkonzept vorgestellt wird.

Als kath. Kita wollen wir ein Ort sein, an dem sich die Kinder wohlfühlen. Um das Wohl der uns anvertrauten Kinder bestmöglich gegen Kindeswohlgefährdung zu wahren und zu

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

schützen, legen wir angelehnt und eng verknüpft an unsere pädagogische Konzeption folgende Handlungsleitlinien in unserem Verhaltenskodex fest:

- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Bindung und Vertrauen sind grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung eines Kindes. Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Die Mitarbeiter*innen treffen untereinander gute Absprachen und verteilen sich im Innen- und Außenbereich an festgelegten Standorten, dass sie vieles im Blick haben und der Aufsichtspflicht nachkommen können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Die Kinder erhalten von den Bezugspersonen emotionale und körperliche Zuwendung, je nach Alter, sowie auf Initiative des Kindes. Es liegt ausschließlich im Bedürfnis und der Selbstentscheidung des Kindes. Die pädagogischen Bezugspersonen ergreifen diesbezüglich keine Initiative. Es sei denn, es ist pädagogisch erforderlich und begründbar z.B. Trostsituation, Geburtstag des Kindes..., hier kann die Pädagogische Fachkraft nachfragen, ob das Kind eine Umarmung möchte.

Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

- **Angemessener Körperkontakt**

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt um. Diese sind allen Mitarbeiter*innen bekannt und werden mit den Kindern kommuniziert.

Diese Regeln gelten in unserer Kita und werden umgesetzt:

- Küsse zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind tabu
- Mitarbeitende achten auf ihre Kleiderwahl
- Mitarbeitende nehmen keine Kinder mit auf die Personaltoilette
- Mitarbeitende fordern nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf deren Schoß zu setzen
- Mitarbeitende wahren die Schamgrenze der Kinder
- Mitarbeitende wahren die körperlichen und emotionalen Grenzen der anderen
- Hosen und ein Unterhemd bleiben beim Spielen an
- Es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte
- Eine NEIN heißt NEIN, wird akzeptiert und befolgt

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- Wir besprechen mit den Kindern die Grenzen beim Körperkontakt und erklären was nicht in die Kita gehört

- **Beachtung der Intimsphäre**

In unserer professionellen Rolle als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte gehen wir achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, insbesondere in Situationen einer Eins zu Eins Betreuung. Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Sie finden altersgerecht und im entsprechenden Kontext angemessen statt. Ein achtsamer Umgang, Zurückhaltung und der freie Wille des Kindes sind jedoch ausnahmslos zu respektieren.

Das Benennen der Körper- und Geschlechtsteile erfolgt nach den einheitlich, korrekten und anatomischen Begriffen. Dies wird auch bei den Kindern angewandt.

Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

- **Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

- ➡ **beim Wickeln:**

- Kinder werden gefragt, ob die entsprechende Bezugsperson wickeln darf.
 - Die Auswahl einer anderen Bezugsperson wird respektiert und umgesetzt.
 - Eine Kollegin wird über den Wickelvorgang informiert, die Türe bleibt offen, so dass eine mögliche Einsicht gewährleistet ist.
 - Das zu wickelnde Kind entscheidet, ob noch ein weiteres Kind oder Mitarbeiter anwesend sein darf.
 - Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet, die pädagogische Bezugsperson erklärt was sie tut.
 - Die Kinder werden beim Wickeln nicht am Körper gestreichelt. Ist eine Berührung notwendig, erfolgt diese am Kopf, an Armen und Füßen.
 - Neue Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, können erst nach einer entsprechenden Eingewöhnungs- und Kennenlernphase wickeln.

- ➡ **beim Toilettengang**

- Begleitung eines Kindes erfolgt je nach Alter, bei Hilfebedarf und auf Wunsch des Kindes.
 - Eine Kollegin in der Gruppe wird informiert
 - die Tür des Waschraumes ohne Sichtfenster bleibt offen, mindestens angelehnt.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- Die pädagogische Mitarbeiterin kündigt sich verbal, vor dem Betreten der Toilette, beim Kind an

➡ bei der Schlafensituation

- Kinder schlafen nicht nackt in der Kita. Mindestens ein Body ohne Ärmel ist im Sommer vorgesehen.
- Wenn beim Einschlafritual eine Berührung erforderlich ist, geschieht dies ausschließlich durch Auflegen der Hand auf den Arm des Kindes.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu den Kindern. Jedoch nicht mit auf die Matratze des Kindes.
- Der Schlafraum ist von außen einsehbar, durch den Rollladen, der Sichtbreit nach oben gezogen ist.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen und ist jederzeit durch eine pädagogische Mitarbeiterin betretbar.
- Das Babyphon wird als zusätzliche Schutzmaßnahme angestellt.

➡ beim Umziehen

- Hierbei wird darauf geachtet, dass sich kein Kind vor den Augen anderer umziehen muss.
- Die pädagogische Kraft hat die Verantwortung, dem Kind einen Rückzugsort, geschützt vor den Blicken anderer zu gewährleisten. Dies kann durch einen Sichtschutz oder Raum geschehen.
- Eine Kollegin in der Gruppe wird über die Hilfeleistung informiert.

➡ beim Plantschen im Sommer im Garten

- Findet an heißen Sommertagen eine Beachparty in der Kita statt, dürfen die Kinder in keiner Altersgruppe nackt daran teilnehmen.
- Ein Sichtschutz vor Außenblicken und -Personen muss angebracht werden.
- Beim Umziehen wird die Möglichkeit des Rückzugs respektiert und gewährleistet.

Kurzzeit-, Schnupper- und Wochenpraktikanten werden von den pflegerischen Aufgaben entbunden. Dazu gehören Wickeln, Toilettengang, Umziehen der Kinder.

- Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende verbale und nonverbale Kommunikation. Im Umgang mit den Kindern achten wir auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Kind zugewandte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache und greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden.

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Die Geschlechtsteile der Kinder werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf die Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.
- **Disziplinierungsmaßnahmen – Konsequentes Handeln als Maßnahmen und einfordern von Verbindlichkeiten**

Konsequenzen werden dem Regelverstoß angepasst, z.B. ein Kind malt ein Möbelstück an, dann ist die Konsequenz, dass es dieses wieder saubermacht. Die Konsequenzen und Verbindlichkeiten müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Überschreiten der Regel angemessen sein. Sie sollen zeitnah und transparent geschehen. Die abgesprochenen Regeln gelten für alle gleich und bei einer Änderung der Regel/n wird diese mit allen Betroffenen kommuniziert.

- **Geschenke und Vergünstigungen - Umgang mit Geschenken**

Kleine Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig, wenn sie im Rahmen der Wertschätzung und der Dankbarkeit zum Tragen kommen. Dabei gilt:

- Ein Geschenk ist immer freiwillig und ohne Gegenleistung
- Bei einem Geschenk wird kein Kind bevorzugt oder benachteiligt
- Es werden keine exklusiven Geschenke gemacht, um Kinder emotional abhängig zu machen
- Wenn ich Geschenke annehme oder mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen damit um.
- Geldspenden werden an den Kita-Träger weitergeleitet.

- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Unter Medien, die wir in der Einrichtung nutzen, verstehen wir Computer, Tablet, Handy, das Internet, Kameras, Radio, CD-Player, Beamer, sowie Bücher und Zeitschriften. Bei allen benannten Medien ist uns ein kindgerechter und wertvoller Umgang wichtig. In erster Linie wollen wir den Kindern einen natürlichen Zugang verschaffen und den sinnvollen Umgang damit lernen.

- Alle Eltern füllen bei der Anmeldung ihres Kindes in unserer Einrichtung eine Einwilligungserklärung zum Veröffentlichen von Daten und Fotos aus. Diese werden von uns entsprechend beachtet und umgesetzt.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- Der professionelle Umgang unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre ist uns dabei selbstverständlich.
- Mit dem Handy der Mitarbeiter*innen werden keine Fotos und Filme von Kindern aufgenommen.
- Ebenso dürfen Eltern bei Eingewöhnungen, Hospitationen und Veranstaltungen nur ihre eigenen Kinder fotografieren. Einen Hinweis diesbezüglich gibt es jeweils bei der Begrüßung und Absprache der Modalitäten der jeweiligen Situation.

- **Doktorspiele und Aufklärung**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden. Das ist ein Spiel zwischen Kindern, es nehmen keine Erwachsenen an den Handlungen teil. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle, oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder durch kindliche Handlungen entsteht. Die daran beteiligten Kinder sind ungefähr im gleichen Alter. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, sprechen wir die Eltern darauf an, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema gewährleisten zu können.

Eine Aufklärung der Kinder entspricht nicht den Aufgaben der Mitarbeiterinnen. Konkrete Fragen werden altersentsprechend beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

- **Einzelbetreuung**

Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist und von einer Mitarbeiterin geleistet wird, wie z.B. bei der Einzelförderung mit dem Fachdienst, in Beobachtungssituationen und -dokumentationen, beim Wickeln, Toilettengang, Erste Hilfe Maßnahmen..., setzt sich die Mitarbeiterin so in den Raum, dass sie durch das Sichtfenster der Türe gut sichtbar ist. Gibt es kein Sichtfenster in der Türe, bleibt die Türe offen. Die Kollegin wird über die entsprechende Maßnahme informiert.

- **Must have`s**

Darüber hinaus haben wir sogenannte „Must have`s“ im Umgang mit den Kindern, den Eltern und im gegenseitigen Umgang im Team entwickelt. Sie wurden an einem Teamklausurtag im Team als „No goe`s“ (was auf keinen Fall in unserer Einrichtung passieren darf und nicht geduldet wird) erarbeitet und in einem darauffolgenden Schritt in „Must have`s“

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

(so wollen wir miteinander arbeiten und umgehen) umgewandelt. Sie dienen uns als Handlungsleitfaden. Diese finden sie im Anhang zum Nachlesen.

3.7.2 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

In der Realität kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodex, aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus, kommen. Wenn dies geschieht, wird offen damit umgegangen. Das bedeutet, dass bei einer Übertretung des Verhaltenskodex die Einrichtungsleitung informiert wird. Die Situation wird demnach mit der betroffenen Person besprochen und ggf. aufgearbeitet. Dadurch wird einer Bagatellisierung aktiv entgegengewirkt.

4 Interventionsmaßnahmen und nachhaltige Aufarbeitung

4.1 Verfahrens- & Vorgehensweise für den Umgang mit Gewalt bei externen Gefährdungen

Jede schwerwiegende Gewalttat und sexuelle Handlung an oder mit Schutzbefohlenen stellt eine Straftat dar und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wenn ein Verdacht von Gewalt jeglicher Art sich erhärtet, werden disziplinarische Schritte eingeleitet. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden. Außerdem finden jede Vermutung und jeder Verdacht von Gewalt, Übergriffigkeiten und sexualisierter Gewalt Gehör und werden entsprechend ernst genommen und bearbeitet.

Bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt muss die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums, Frau Hastenteufel-Knörr, sofort benachrichtigt werden.

➡ Verfahrensweise für den Umgang mit Gewalt

Jede Fachkraft ist in der Pflicht, wahrgenommene Anzeichen zu dokumentieren.

Informationen, Beobachtungen und Gespräche werden im „Situationsporträt“ festgehalten. Im Anschluss an Beobachtung oder Gespräch und entsprechender Dokumentation greift das Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (Qualitäts- handbuch der Kita).

Beschreibung des Flussdiagramms:

- Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung wahr
 - Beobachtung
 - Situationsportrait
- Mitteilung an die Leitung
 - Verlaufsdocument
- Kollegiale Beratung einrichtungsintern
 - bei Ausschluss einer Kindeswohlgefährdung endet das Verfahren hier
- Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

- Anonymisierte Daten
- Ergebnisbogen Risikoabschätzung insoweit erfahrene Fachkraft
- bei Ausschluss einer Kindeswohlgefährdung endet das Verfahren hier
- Auf Hilfe einwirken
- Hilfeplan/kontinuierliche Beobachtung, Wiederholung der Risikoabschätzung
- Mitteilung ans Jugendamt
 - Formular Mitteilung ans Jugendamt
 - Kopie an den Träger

Die Leitung stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten über Hilfen informiert sind und dass auf die Inanspruchnahme, der für erforderlich gehaltenen Leistungen und Maßnahmen hingewirkt wird. Wenn die Hilfen nicht in Anspruch genommen werden können, oder die Personensorgeberechtigten nicht bereit sind diese in Anspruch zu nehmen, muss eine Mitteilung ans Jugendamt erfolgen.

4.2 Ablauf von Meldungen bei internen Verdachtsfällen

Definierter Ablauf und Vorgehensweise:	
I. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter und andere Formen von Gewalt an einem Kind wird an die entsprechende Stelle weitergemeldet.	Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg
II. Auch bei internen Gefährdungen beziehen wir die IseF (oder Fachkraft mit spezifischer Weiterbildung der Präventionsstelle) in den Vorfall mit ein.	Generalvikar des Erzbistums Bamberg
III. Missbrauchsbeauftragte/r (MB) informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet den weiteren internen Informationsweg (Leitung Personalabteilung, zuständige/r Personalsachbearbeiter/in, Pressestelle des Erzbistums etc.). Sofern die Meldung nicht über die Leitung erfolgt ist, wird diese informiert. Sie informiert den Träger. Bei Bedarf wird die Stabsstelle RECHT hinzugezogen.	Missbrauchsbeauftragte mit betroffenen Personen
IV. Missbrauchsbeauftragte/r führt umgehend Gespräche mit den betroffenen Familien. Unter Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche werden dokumentiert und von allen	Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Bamberg Beschuldigte Person

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Anwesenden unterzeichnet.	Träger und Leitung
V. Missbrauchsbeauftragte/r führt Gespräch mit beschuldigter Person. Bei Strafanzeige erfolgt Vernehmung mit der Polizei oder Staatsanwaltschaft. MB erhält Akteneinsicht. Unterstützung durch Beratungsstelle und Mitarbeitervertretung (MAV). Gespräche werden dokumentiert und unterzeichnet.	Träger
VI. Freistellung der beschuldigten Person durch den Träger erfolgt. Über die Freistellung werden außerdem informiert: MAV, Personal, Kita-Beauftragter, Elternbeirat. Bei Bedarf wird ein Elternabend durchgeführt. Nicht Anwesende, erhalten eine schriftliche Information.	Arbeitsstab, Bischof und Bistumsleitung
VII. Es ergeht eine Meldung an die Aufsichtsbehörde der Kita am Landratsamt Bamberg.	Missbrauchsbeauftragte/r, Betroffene/Angehörige
VIII. Treffen des Arbeitsstabs. Dieser gibt Empfehlungen an den Bischof über mögliche Sanktionen weiter. Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.	Missbrauchsbeauftragte/r, Betroffene des Systems
IX. Angebot über Hilfen für Betroffene und Angehörige wird vermittelt. Hilfsangebote orientieren sich je nach Einzelfall. Dazu gehören seelsorgerische und therapeutische Hilfen.	Interventions-Team Kita-Team
X. Angebot zur Krisenbegleitung innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: z.B. Begleitung des Elterninfoabends, Begleitung der Leitung und des Teams, der Eltern, der Betroffenen, Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
XI. Verpflichtung durch den Träger an das Team zur Supervision/Beratung, um Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Kontakt zwischen Arbeitsgruppe Intervention und Kita-Team um Bedarf an Beratung zu ermitteln.	Leitung, Team und Koor-

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Kosten werden von der Diözese übernommen. XII. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert. XIII. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu überarbeiten und zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden!	Einigungsstelle PsG

5 Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Auseinandersetzung und Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für unsere Einrichtung, wurde Frau Monika Herbst als Ansprechpartnerin für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt. Um diese Aufgabe sorgsam, sensibel und bestimmt wahrnehmen zu können, wird sie an einer entsprechenden Ausbildung über das Präventionsteam der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg, teilnehmen.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Leitung der Einrichtung verantwortlich. Eine enge Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten, dem Träger, den zuständigen Fachstellen und der Koordinierungsstelle des Erzbistums ist dabei Grundvoraussetzung.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung in unserer Einrichtung, sieht der Träger neben den benannten Punkten im Schutzkonzept vor, das betroffene Mitarbeiter*innen, sowie das Team als Ganzes, eine fachliche und kontinuierliche Begleitung erhalten, wenn sie über die Einrichtung Kontakt zu Opfern und Beschuldigten haben.

Durch einen stetigen gesellschaftlichen Wandel müssen Haltungen und Positionierungen immer wieder reflektiert, überdacht und ggf. angepasst werden.

In diesem Zuge steht für uns die Erarbeitung und Festlegung eines Sexualpädagogischen Konzepts an. Berücksichtigt werden müssen die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Kinder auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

Daraus erwachsen für das pädagogische Fachpersonal, folgende Aufgaben und Regeln des Miteinanders:

- Eine Vermittlung von Werten, die zeigen, dass Mädchen und Jungen unabhängig vom Geschlecht gleichen Wert und gleiche Würde haben.
- Eine Vermeidung rollentypischer Einengungen und Zuschreibungen
- Eine Offenheit für nichttraditionelle Bilder von Frausein und Mannsein
- Eine Offenheit für nicht traditionelle Formen von Familie
- Eine Achtung der Grenzen der/des Einzelnen - Grenzachtung
- Eine Sensibilität und Achtsamkeit meinem Gegenüber

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt, ist ein immerwährender fortlaufender Prozess, das stetig reflektiert und mit geschärftem und achtsamen Blick, umgesetzt werden muss. Es wird regelmäßig in Teambesprechungen und Klausurtagen thematisiert und weiterentwickelt.

Das Schutzkonzept mit seinen Anhängen ist auf unserer Homepage einsehbar und kann als gedruckte Version bei uns eingesehen und erworben werden. Die aktuellen Eltern werden bei einer Elterninformationsveranstaltung über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert.

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Die Informationsveranstaltung wird alle fünf Jahre wiederholt. Die Kooperationspartner erhalten eine Ausführung.

6 Beratungsstellen und Anlaufstellen

Wenn sich eine Vermutung oder ein Verdachtsfall aufzeigt, können wir uns an folgende externe Fachstellen wenden:

Für erste Fragen und Orientierungshilfen:	Direkte Ansprechpartnerinnen für Betroffene und Mitarbeitende sind:
Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg: Monika Rudolf, Michael Reisbeck und Magdalene Oppelt Kleberstr. 28 96047 Bamberg Tel.: 09 51 - 5 02 16 40 Email: preavention@erzbistum-bamberg.de www.preavention.erzbistum-bamberg.de	Notruf bei sexualisierter Gewalt Sozialdienst katholischer Frauen SKF: Marlies Fischer und Ute Staufer Heiliggrabstr. 14 96052 Bamberg Tel: 09 51 - 9 86 87 30 Email: notruf@skf-bamberg.de
Ansprechperson bei Missbrauchs- und Gewaltfällen in der Erzdiözese Bamberg:	Beratungshaus des Caritas Diözesanverbandes Bamberg:
Eva Hastenteufel-Knorr Ringstr. 31 96117 Memmelsdorf Tel.: 09 51 - 40 73 55 25 Email: kanzlei-hastenteufel@t-online.de	Insoweit erfahrene Fachkraft Sabine Mödel und Johanna Riemann Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg Tel.: 09 51 – 2 99 57 30 Email: eb@caritas-bamberg.de
Weißer Ring Opfer-Telefon Tel.: 116006	Weißer Ring Bamberg (Stadt und Kreis) Tel.: 0151-55164640



Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Literaturverzeichnis und Quellenangabe

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team der Kita Ebrach - HAUS für KINDER und FAMILIENSTÜTZPUNKT - operationalisiert.

Nach einer gemeinsamen zweitägigen Teamfortbildung im Mai 2019 zum dem Thema „Kultur der Achtsamkeit“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzte sich aus dem Fachkräfteteam der Einrichtung und einem Mitglied des Elternbeirates zusammen. Im Fachkräfteteam waren jeweils eine Person aus allen Zielgruppenbereichen (Krippe, Kindergarten und Schulkinderbetreuung) der Kita vertreten. In mehreren Workshops und Treffen wurden die Inhalte des Schutzkonzeptes erarbeitet, diskutiert und verschriftlicht.

An zwei Konzepttagen wurden die Inhalte mit allen pädagogischen Mitarbeitern bearbeitet und letztlich festgelegt und abgestimmt. Der Kinderrat und die Kinder der Kita wurden in einzelnen Bereichen mit einbezogen. Das fertige Konzept wurde dem Elternbeirat und dem Träger vorgestellt, diskutiert und Vorschläge eingearbeitet.

Die Inhalte und Überpunkte des Schutzkonzeptes sind den Broschüren und Materialien des Erzbistums Bamberg entnommen.

- Präventionsordner – Kultur der Achtsamkeit
- Schutzkonzept der Erzdiözese Bamberg – Bausteine der Umsetzung
- Miteinander achtsam leben
- Sowie aus der Fachzeitschrift: Kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ S. 6-12

Unser Dank geht an die fachliche und organisatorische Unterstützung, die wir während des zweijährigen Prozesses erhielten:

- Astrid Fransen
- Elfriede Hohenadel Bogner
- Heike Kellner-Rauch
- Magdalene Oppelt, Monika Rudolf, Michael Reisbeck und Sabine Zweyer

Mitarbeitende der Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg

- Hildegard Thoma, Fachberatung

über die Leiterinnenkonferenz des Caritas Diözesanverbandes Bamberg.



Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Ebrach HAUS für KINDER & FAMILIENSTÜTZPUNKT

Impressum:

Kath. Kita St. Bernhard

HAUS für KINDER und FAMILIENSTÜTZPUNKT

Horbachweg 5

96157 Ebrach

Stand: Oktober 2025 - 3. Ausarbeitung und Festlegung

Redaktion und Layout:

Nicole Wachter, Kita-Leitungsteam

Mitarbeitende:

Amira Okascha-Ahmed Elternbeirätin

Andrea Schmitt, Leitungsteam

Monika Herbst, Pädagogische Fachkraft und Präventionsbeauftragte

Silke Loi, Hortfachkraft

Verena Bräunig, Pädagogische Fachkraft

Kinder im Kinderrat:

Maja Lucic, Laila Ahmed, Lea Frey, Lena Geiling, Eleanor Ika Karamarko, Paula Guschok, Ina Goldschatz, Fynn Einwag

Anhänge:

- Selbstverpflichtungserklärung
- Risikoanalyse
- Must Have`s
- Konzeption
- Kita Verfassung
- Verhaltenskodex für Eltern der Einrichtung